

# Charta Verband voja «Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) Kanton Bern»<sup>1</sup>



**Wir schauen hin! Gemeinsam schützen wir Kinder und Jugendliche vor sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen.**

Mit der Verabschiedung dieser Charta<sup>2</sup> bekennen sich die Mitglieder des Verbands offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja) zu den folgenden Grundsätzen zur Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Die Grundsätze gelten für alle Personen, die in den Fachstellen der OKJA der Mitglieder tätig sind oder ihre Angebote nutzen.

## **Prävention und Intervention**

Jedes Mitglied des Verbands voja verfügt über **Prozesse und Strukturen** zur Prävention von und Intervention bei sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Das Vorgehen und die Verantwortlichkeiten bei einem Verdacht oder einem Fall von sexueller Ausbeutung sind geregelt und öffentlich für alle transparent einsehbar und erklärt (bspw. auf der Webseite der Gemeinde und / oder Fachstelle). Entscheide werden von einem internen Krisenstab<sup>3</sup> mit externer, unbefangener Begleitung gefällt. Jeder Irritation wird nachgegangen (**Null-Toleranz-Politik**).

## **Schlüsselrolle der Mitarbeitenden**

Bei der **Personalgewinnung und -auswahl** ist achtsam vorzugehen. Die Einreichung eines Sonderprivatauszugs und ggf. eines Privatauszugs ist Anstellungsvoraussetzung für Mitarbeitende, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Die Arbeitgebenden prüfen die Zeugnisse sorgfältig (Vollständigkeit) und holen vor der Anstellung Referenzen ein, welche auch zum Umgang mit Nähe und Distanz Auskunft geben. Die Arbeitgebenden verfassen wahrheitsgetreue, vollständige **Zeugnisse und Einsatzbestätigungen** und geben ebensolche Referenzauskünfte, sowohl für festangestellte als auch für ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeitende.

Alle in der OKJA Kanton Bern tätigen Personen kennen den «**Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeiter\*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) Kanton Bern**» des Verbands voja und haben eine **Verpflichtungserklärung** unterzeichnet. Darin verpflichten sie sich, Nähe und Distanz bzw. Risikosituationen im Alltag rollenklar, sorgfältig und transparent zu gestalten. Ebenso

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an die «Charta Prävention» der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe «Prävention» (2016): [https://www.charta-praevention.ch/userfiles/downloads/Charta\\_Praevention\\_D\\_A4.pdf](https://www.charta-praevention.ch/userfiles/downloads/Charta_Praevention_D_A4.pdf) und in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle «Limita» (Zürich).

<sup>2</sup> Einstimmig an der Mitgliederversammlung vom 26.04.2022 verabschiedet.

<sup>3</sup> Weitere Informationen zum «internen Krisenstab» (Krisenmanagement): [https://limita.ch/app/uploads/2019/12/HB\\_Limita\\_Krisenmanagement\\_2011.pdf](https://limita.ch/app/uploads/2019/12/HB_Limita_Krisenmanagement_2011.pdf)

verpflichten sie sich zu einer aktiven Beteiligung an der Realisierung der Null-Toleranz-Politik sowie zur Meldung von Verdachtsfällen. Neue Mitarbeitende (fest angestellte, ehrenamtliche und freiwillige) unterschreiben den Verhaltenskodex bei ihrer Anstellung.

In den Fachstellen der OKJA Kanton Bern wird eine **Kultur** des aufmerksamen Hinschauens und der Transparenz gepflegt. Die Mitglieder / Arbeitgebenden trennen sich von Mitarbeitenden, welche sich dieser Kultur entziehen oder widersetzen. Die Mitglieder / Arbeitgebenden stellen zudem sicher, dass die von ihnen angestellten Fachpersonen wiederholt zum Thema **sensibilisiert** werden. Der Verband voja weist dazu regelmässig auf seiner Webseite auf Veranstaltungen zum Thema hin.



### **Interne Ansprechperson**

Die Mitglieder des Verbands voja stellen sicher, dass es in ihren Gemeinden / Institutionen eine interne, niederschwellig erreichbare, fachlich kompetente Ansprechperson gibt<sup>4</sup>. Diese ist den Mitarbeitenden, den Kindern / Jugendlichen sowie deren Angehörigen / Erziehungsberechtigten bekannt und weist eine Schnittstelle zur Leitung bzw. zum internen Krisenstab auf. Die Gemeinden / Institutionen können, in Ergänzung zur internen Ansprechperson, eine externe Meldestelle auf Mandatsbasis einrichten.

### **Stärkung der Kinder und Jugendlichen**

Die **Förderung der Selbstkompetenzen** der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf den Umgang mit Nähe und Distanz, auf das Setzen von Grenzen sowie auf die eigene Sexualität gehört zum Aufgabengebiet der OKJA. Es sind jedoch alle erwachsenen Fachpersonen sowie ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiter\*innen verantwortlich für die Grenzsetzung zum Schutz der Kinder.

Verband voja  
Bern, 02. Mai 2022

---

<sup>4</sup> Die Benennung einer Ansprechperson im Falle von (sexuellen) Grenzüberschreitungen hilft, die Schwelle für die Meldung konkreter Vorfälle zu senken. Die Ansprechperson hat u.a. die Aufgaben Informationsanlässe zu organisieren, Meldungen entgegenzunehmen und weitere Schritte mit der ratsuchenden Person zu besprechen. Weitere Informationen: Corina Elmer & Katrin Maurer: Achtsam im Umgang - konsequent im Handeln. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung. 2011. Limita.

Praxisbeispiel einer «internen Ansprechperson»: Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinde Köniz.